



Hessisches Ministerium für Wissenschaft
und Kunst
Frau Dr. Karin Marx
Postfach 3260
65022 Wiesbaden

**Stellungnahme des Hessischen Industrie- und Handelskammer-
tages e.V. zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des
Archivwesens**

14. Januar 2022

Unser Zeichen:

Sehr geehrte Frau Dr. Marx,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu oben genanntem
Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu dürfen. Hierzu äußern wir uns wie
folgt:

Zu § 3 Abs. 1: Die Übernahme- und Verfügungsrechte sollten dem
„zuständigen Archiv“ zugewiesen sein. Aus der Ihrem Anschreiben
vom 15. November 2021 beigefügten Synopse „Rechtsförmige
Prüfung“ ergibt sich, dass es hierzu offenbar einen Vorschlag des
HMdJ gibt (Synopse S. 8), den Begriff „zuständiges Archiv“ durch
„Landesarchiv“ zu ersetzen. Aus Sicht der hessischen IHKs sollte es
unbedingt bei dem Begriff „zuständiges Archiv“ bleiben, da ansonsten
die Arbeit des Hessisches Wirtschaftsarchiv beeinträchtigt werden
würde.

Zu § 4 Abs. 2 Nr. 3: Die hessischen IHKs sind bereits nach geltendem
Recht verpflichtet, personenbezogene Daten anzubieten (§ 8 Abs. 2
HessArchivG). Die Neuregelung nimmt insoweit das von der EU-
Datenschutz-Grundverordnung vorgesehene Schutzniveau für
besonders sensible Daten auf. Das Gleiche gilt für Daten über
strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten. Damit trägt die
vorgeschlagene Regelung für die IHKs zur Rechtssicherheit bei, indem
eine spezielle Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung im Landesrecht
geschaffen wird. Von den Fallzahlen her werden solche Daten in den
IHKs nur in geringem Umfang vorhanden sein, so dass sich kein
nennenswerter Mehraufwand ergeben dürfte. In diesem
Zusammenhang begrüßen wir auch, dass der Gesetzesentwurf in § 5
Abs. 1 wieder ermöglicht, dass die IHKs und das Hessische

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Frank Aletter
Tel. 0611 360 115-15
aletter@hihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsidentin:
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

Wirtschaftsarchiv Modelle vereinbaren können, wie massenhaft anfallende gleichförmige Unterlagen zu archivieren sind.

§ 5 Abs. 2: Die vorgeschlagene Sechs-Monats-Frist zur Entscheidung über die Archivwürdigkeit halten wir für sachgerecht. Sie dürfte dazu führen, dass das Archivierungsverfahren stets effizient durchgeführt wird. Die Praxis zeigt überdies, dass der Anteil digitaler Archivierungen immer weiter ansteigt, so dass sich auch insoweit die Verfahren verkürzen dürften, da der aufwendige Unterlagen-Versand damit häufig entfällt.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Aletter
Geschäftsführer



Prof. Dr. Friedemann Götting
Federführung Recht